

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Unsere Versicherung unterliegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen sind Bestandteil der Versicherung, die Sie abgeschlossen haben. Welche Versicherung Sie abgeschlossen haben und welche Bedingungen Bestandteil dieser Versicherung sind, können Sie der Versicherungspolizze und den AVB entnehmen.

Informationen zu den Versicherungsbedingungen

Die Angaben auf der Versicherungspolizze haben Vorrang vor den AVB

Die Deckung, die Sie aus den unten beschriebenen Deckungsarten ausgewählt haben, ist auf Ihrer Versicherungspolizze angegeben und hängt davon ab, welche Option(en) Sie gewählt und für welche Deckungsart Sie den jeweiligen Beitrag bezahlt haben.

Diese Deckung gilt für alle Reisen - sowohl private als auch geschäftliche Reisen - **mit einer Dauer von maximal 31 aufeinanderfolgenden Tagen**, soweit diese Reisen durch die zulässige Organisation oder den zulässigen Vermittler, bei der/dem Sie diese Versicherung abgeschlossen haben, vertrieben werden.

Bitte lesen Sie sich Ihre AVB aufmerksam durch. Diese regeln Ihre jeweiligen Rechte und Pflichten und beantworten alle Fragen, die Sie möglicherweise haben.

Allgemeines

Wer sind wir und was dürfen Sie von uns erwarten?

Wir sind eine niederländische Zweigstelle der AWP P&C SA mit eingetragenem Sitz im französischen Saint-Ouen. Wir agieren auch unter dem Markennamen Allianz Global Assistance Europe.

Unsere Geschäftsadresse lautet:

Unsere Postanschrift lautet:

Poeldijkstraat 4
NL-1059 VM Amsterdam
Niederlande

PO Box 9444
NL-1006 AK Amsterdam
Niederlande

Die AWP P&C S.A. – Dutch Branch, handelnd als Allianz Global Assistance Europe, ist eine Versicherungsgesellschaft mit Zulassung in allen Ländern des EWR und mit Sitz in Poeldijkstraat 4, 1059 VM Amsterdam, Niederlande.

Die AWP P&C S.A. – Dutch Branch mit der Unternehmensnummer 33094603 ist bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) unter der Nummer 12000535 eingetragen und wurde durch die L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich zugelassen.

Wie werden Schäden oder Verluste festgestellt und bearbeitet?

- Wir teilen Ihnen schnellstmöglich mit, ob Sie einen Anspruch auf Bearbeitung des Schadens oder Verlustes haben und in welcher Höhe Sie entschädigt werden.
- Sie sind verpflichtet, Ihre Forderung vollständig und wahrheitsgemäß zu begründen. Auf diese Weise können wir den Schaden oder Verlust feststellen.
- Sie müssen die Originalrechnung, Belege und weitere sachdienliche Unterlagen einreichen. Wir können verlangen, dass Sie uns diese als Beweis vorlegen.
- Wenn wir den Schaden bezüglich einer versicherten Sache übernehmen, können wir verlangen, dass Sie uns das Eigentum bzw. die Forderung übertragen.

In welchen Fällen versuchen wir, Regressansprüche durchzusetzen?

- Soweit eine andere Person für den Schaden oder Verlust haftet, sind wir berechtigt, diese Person hinsichtlich des durch uns gezahlten Betrags in Regress zu nehmen.
- Wir können von Ihnen verlangen, sämtliche Beträge, die wir Ihnen gezahlt haben und die nicht von dieser Versicherung gedeckt sind, an uns zurückzuzahlen.

Wann gilt die abgeschlossene Versicherung nicht?

- Wir versichern nur natürliche Personen, die im Relevanten Geografischen Gebiet wohnhaft sind. Dies bedeutet, dass Sie während der gesamten Laufzeit der Versicherung(en) tatsächlich im Relevanten Geografischen Gebiet wohnen müssen.
- Die Versicherung gilt nicht, wenn wir Ihnen vorab mitgeteilt haben, Sie nicht (mehr) versichern zu wollen. In diesem Fall zahlen wir jeden durch Sie bezahlten Beitrag zurück.
- Wenn Sie den fälligen Beitrag nicht fristgerecht bezahlt haben:
 - Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung der Einmalprämie:
Ist die erste oder einmalige Prämie innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluß des Versicherungsvertrags und nach der Aufforderung zur Prämienzahlung nicht gezahlt, so sind wir berechtigt, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.
 - Ist die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nach Ablauf der oben genannten Frist nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

- Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung der Folgeprämie:
Wird die Folgeprämie vom Versicherungsnehmer nicht gezahlt, können wir in Textform eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Tritt nach Ablauf der Frist ein Schadenfall ein und ist der Versicherungsnehmer mit der Zahlung der Folgeprämie noch in Verzug, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Wir können den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Versicherungsnehmer nach Ablauf der Frist mit der Zahlung in Verzug ist. Wird die Zahlung innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder dem Ablauf der Zahlungsfrist nachgeholt, entfällt die Wirkung der Kündigung und der Vertrag tritt wieder in Kraft. Für Versicherungsfälle, die nach Ablauf der Zahlungsfrist eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Definitionen

Unsere Unterlagen können die nachstehenden Begriffe beinhalten. Die folgende Liste enthält die Bedeutungen dieser Begriffe.

Definition der Versicherungsparteien

VERSICHERTE PERSON:

- der Versicherungsnehmer,
- jede Person, die auf der Versicherungspolize als versicherte Person ausgewiesen ist, vorausgesetzt, dass sie, in steuerlicher und rechtlicher Hinsicht im Relevanten Geografischen Gebiet wohnhaft sind.

VERSICHERUNGSNEHMER: die Person, die die Versicherung abschließt und sich verpflichtet, den Versicherungsbeitrag zu bezahlen.

WIR/UNS: die AWP P&C S.A. – Dutch Branch, handelnd unter dem Namen Allianz Global Assistance Europe, ist die Versicherungsgesellschaft, bei der Sie Ihre Versicherung abgeschlossen haben.

SIE: die versicherte Person.

Definition der versicherungsspezifischen Begriffe

VORFALL: jedes plötzliche, unvorhergesehene, für das Opfer oder die beschädigte Sache externe Ereignis, das die Schadensursache begründet.

UNTERKUNFTSKOSTEN: zusätzliche Hotelkosten und Kosten für mit uns geführte Telefonate nach einem versicherten Ereignis, davon ausgenommen sämtliche Kosten für Verpflegung.

ZULÄSSIGE ORGANISATION: Reiseanbieter, Transportanbieter, Vereinigungen, Betriebsräte.

VORFALL MIT KÖRPERSCHADEN: jede nicht vorsätzliche Körperverletzung, die durch den plötzlichen Eintritt eines externen Umstands verursacht wird.

SCHADENFALL: alle nachteiligen Auswirkungen eines Ereignisses, das vom Umfang einer der gewählten Deckungsarten gedeckt ist. Alle Schäden, die auf derselben anfänglichen Ursache beruhen, bilden ein und denselben Schadensfall.

WERTVERLUST: eine Verringerung des Werts einer Sache durch Zeitablauf, Gebrauch oder ihren aktuellen Zustand am Tag des Schadensfalls.

ARZT: jede Person mit medizinischer Qualifikation, die in dem Land, in dem diese Person ihren Beruf ausübt, eine entsprechende Zulassung besitzt.

EPIDEMIE: Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer Behörde in Österreich oder im Land des Reiseziels als Epidemie anerkannt ist.

KRANKENHAUSEINWEISUNG IM NOTFALL: ein Aufenthalt in einem öffentlichen oder privaten Krankenhaus, der nicht geplant war und nicht verschoben werden kann, mit einer Dauer von über 48 aufeinanderfolgenden Stunden.

ESSENZIELLE GEGENSTÄNDE: Ersatzkleidung und Ersatzhygieneartikel, die benötigt werden, da Ihre persönlichen Gegenstände vorübergehend nicht verfügbar sind.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM („EWR“): Die Europäische Union und folgende Hoheitsgebiete: Norwegen, Liechtenstein und Island.

SELBSTBETEILIGUNG: der Anteil am Schaden, den Sie im Falle der Regulierung des Schadens selbst tragen müssen. Die Höhe der Selbstbeteiligung für die jeweiligen Deckungsarten ergibt sich aus der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle.

FLUGVERSPÄTUNG: die Differenz zwischen der auf dem Ticket oder dem Reisebuchungsformular des Reisenden angegebenen Abflugzeit und der tatsächlichen Zeit, zu der das Flugzeug seine Parkposition verlässt, sofern diese Differenz nicht von den Abweichungen gedeckt ist, die der zulässigen Organisation oder dem zulässigen Vermittler ausweislich ihrer Vertriebsbedingungen zustehen.

AUSLAND: jedes Land mit Ausnahme des Landes, in dem Sie wohnhaft oder dessen Staatsbürger Sie sind.

BESTATTUNGSKOSTEN: Kosten für erste Konservierung, Handhabung, Verbringung in Sarg, besondere Vorbereitungen für den Transport, gesetzlich vorgeschriebene Konservierung, Verpackung und einfachster Sarg für den Transport unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, davon ausgenommen Bestattungs-, Einbalsamierungs- und Trauerfeierkosten.

KRANKHEIT: jede durch eine ärztliche Stelle diagnostizierte Verschlechterung Ihres Gesundheitszustands.

ENGSTE ANGEHÖRIGE: Partner, Eltern, Schwiegereltern, Kinder und Partner Ihrer Kinder.

IMMOBILISATION: Immobilität, die durch ärztliches Attest nach einem Hausbesuch des entsprechenden Arztes bestätigt wird.

VERSICHERUNGSPOLIZZE: Übersicht über die von Ihnen gewählten Deckungen, den Versicherungszeitraum und den von Ihnen bezahlten Beitrag.

VERSICHERUNGSZEITRAUM: Die auf Ihrer Versicherungspolize angegebene Dauer Ihrer Deckung im Rahmen dieser AVB.

EINTRITTSCHWELLE: Die der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle zu entnehmende Angabe, ab wie vielen Stunden „Flugverspätung“ eine Entschädigung gezahlt wird.

MAXIMALLEISTUNG: die unabhängig von der Frage, wie viele Personen im Rahmen der Versicherung versichert sind, geltende maximale Deckung für ein einzelnes Ereignis, das einen Entschädigungsanspruch begründet.

KRANKHEITSKOSTEN: Kosten für ärztlich verschriebene Arzneimittel, chirurgische Eingriffe, ärztliche Leistungen und Krankenhausaufenthalte, die für die Diagnose und Behandlung einer Krankheit/Verletzung notwendig sind.

NATURKATASTROPHE: durch eine abnormale Intensität einer Naturgewalt verursachtes Ereignis.

PANDEMIE: Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer Behörde in Österreich oder im Land des Reiseziels als Pandemie anerkannt ist.

KERNREAKTION: jede Kernreaktion, die eine Freisetzung von Energie auslöst, wie beispielsweise Kernfusion, Kernspaltung oder künstliche und natürliche Radioaktivität.

PARTNER: der Ehepartner oder die Person, mit der Sie mindestens ein Jahr zusammengelebt haben. Wir behalten uns das Recht vor, einen Beweis für eine solche Lebensgemeinschaft zu fordern.

DAUERHAFTE BEHINDERUNG: durch einen medizinischen Sachverständigen festgestellter endgültiger Total- oder Teilverlust einer Körperfunktion einer Person, der als Prozentzahl unter Verweisung auf die „Arbeitsunfall“-Skala ausgedrückt wird.

BEITRAG: der Betrag, den die Person, die die Versicherung abgeschlossen hat, bezahlt, um während der Laufzeit der Versicherung Anspruch auf die Deckung zu haben, einschließlich der jeweils anfallenden Versicherungssteuer.

QUARANTÄNE: Eine Ausgangssperre, die auf Anordnung einer Regierung oder Behörde über die versicherte Person verhängt wird, weil diese an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer Epidemie oder einer pandemischen Krankheit wie COVID-19) leidet, oder weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit einer solchen Krankheit in Berührung gekommen ist. Dies schließt keine Quarantäne ein, die allgemein oder für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, eines Schiffes oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Ortes gilt, an den die Person reist, von dem aus sie reist oder durch den sie reist.

RELEVANTES GEOGRAFISCHES GEBIET: Österreich.

RETTUNGSKOSTEN: Kosten für den Transport nach einem Unfall (wenn Sie gefunden worden sind) vom Unfallort zum nächstgelegenen Krankenhaus.

LINIENFLUG: von einem zivilen Flugzeug durchgeführter Linienflug, dessen spezifische Flugzeiten und Frequenzen mit denen übereinstimmen, die im offiziellen Flugplan der Fluggesellschaft veröffentlicht sind.

SUCHKOSTEN: Kosten für Maßnahmen, die von Rettungskräften oder Rettungsorganisationen (davon ausgenommen sind Ihre Reisebegleiter) unternommen werden, um Sie zu suchen, wenn Sie sich an einem Ort befinden, in dessen Nähe es keinen organisierten Rettungsdienst gibt.

SCHWERWIEGENDER VORFALL: jede ärztlich diagnostizierte vorübergehende oder dauerhafte Beeinträchtigung Ihrer körperlichen Unversehrtheit, die die betroffene Person zwingt, alle beruflichen oder anderen Aktivitäten einzustellen, und die eine medizinische Versorgung und Behandlung erfordert.

SERVICEGEBÜHREN: Gebühren, die die zulässige Organisation oder der Vermittler bei Buchung der Reise für die Reisevorbereitung erhebt.

EINTRITTSRECHT: der Umstand, dass wir in Ihre Rechte und Klagen gegen jede beliebige Person, die für Ihren Schaden haftet, eintreten, um hinsichtlich der Zahlungen, die wir nach Einreichung einer Forderung an Sie geleistet haben, Regress zu nehmen.

VORÜBERGEHENDE BEHINDERUNG: der vorübergehende Verlust einer Körperfunktion einer Person, der diese Person am Tag der Stornierung zwingt, alle beruflichen und anderen Aktivitäten einzustellen, und der eine ärztliche Diagnose und Versorgung samt einer ärztlichen Behandlung zur Folge hat.

DRITTER: jede natürliche oder juristische Person, davon ausgenommen:

- die versicherte Person,
- deren Angehörige,
- deren Reisebegleiter,

angestellte oder freie Mitarbeiter der versicherten Person im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben.

VERJÄHRUNGSFRIST: Frist, nach deren Ablauf jeder Anspruch verjährt ist.

REISEBEGLEITER: eine Person, die mit der versicherten Person reist.

Ein Reisebegleiter kann - muss aber nicht - ein Angehöriger der versicherten Person sein.

REISE: Reise oder Urlaub mit einer Dauer von maximal 31 aufeinanderfolgenden Tagen, die/der durch die zulässige Organisation oder den zulässigen Vermittler, bei der/dem diese Versicherung abgeschlossen wurde, organisiert, vertrieben oder bereitgestellt wird, soweit diese Reise oder dieser Urlaub **innerhalb der Gültigkeitsdauer dieser Versicherung stattfinden soll.**

WERTGEGENSTÄNDE: Schmuck, Gegenstände aus Edelmetall, Edelsteine, Perlen, Uhren, Pelze, Jagdbüchsen, Fotoausrüstung, Videoausrüstung, Computer- und Mobiltelefonausrüstung, Ausrüstung für Audio- und Bildaufnahmen samt Zubehör; einzelne Gegenstände (mit Ausnahme von Kleidungsstücken) mit einem Wert von über 500 € gelten immer als Wertgegenstände.

KRIEG: Krieg, darin inbegriffen bewaffnete Konflikte, Bürgerkriege, Aufstände, Aufruhr, Unruhen und Meuterei.

Geografischer Geltungsbereich Ihrer Versicherung

Die „Hilfeleistung für Personen“-Deckung gilt in dem Land oder den Ländern, das/die im Rahmen der durch den Versicherungsnehmer organisierten Reise besucht wird/werden und das/die auf dem Reisebuchungsformular angegeben ist/sind.

Sie sind auch dann versichert, wenn Sie in dem für Ihr Reiseziel einschlägigen geografischen Gebiet reisen.

Die anderen Deckungsarten, auf die sich Ihre Versicherung erstreckt, gelten weltweit.

Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle

Deckung	Deckungsbeträge und -obergrenzen	Selbstbeteiligungen/Selbstbehalte oder Eintrittsschwellen
Stornierung		
Infolge des Eintritts eines von dieser Versicherung umfassten Ereignisses (vorbehaltlich der unten geregelten Ausnahmen)	Erstattung von Stornogebühren im Einklang mit der durch die zulässige Organisation verwendeten Staffellung: bis zu den folgenden Obergrenzen:	10 % des Betrags der gedeckten Stornierungsgebühren Mindestens 25 € pro Person
Infolge eines Diebstahls von Ausweispapieren	<ul style="list-style-type: none"> • 2.500 € pro versicherte Person • und maximal 15.000 € pro Ereignis, unabhängig von der Anzahl der versicherten Personen. 	25 % des Betrags der gedeckten Stornogebühren, mindestens 150 €, pro versicherte Person
Gepäckschaden		
Verlust und/oder versehentliche Beschädigung von Gepäck und persönlichen (Gebrauchs-)Gegenständen	Entschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswerts (maximal der Zeitwert) bis zu einer Obergrenze von: <ul style="list-style-type: none"> • 1.500 € pro versicherte Person und pro Schadensfall Die maximale Deckungssumme für Gepäckschäden einschließlich eines Diebstahls von Wertgegenständen pro versicherte Person	Keine
Diebstahl von Wertgegenständen	Entschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswerts (maximal der Zeitwert), bis zu einer Obergrenze von 50 % der Deckungssumme für Gepäckschäden, pro versicherte Person und pro Schadensfall	
Verzögerte Aushändigung Ihres Gepäcks an Ihrem Reiseziel um mehr als 24 Stunden	Erstattung der Kosten für wesentliche Gegenstände pro versicherte Person und pro Schadensfall bis zu einer Obergrenze von 150 €	Keine
Hilfeleistung für Personen		
Unterstützung beim Rücktransport: <ul style="list-style-type: none"> • Wir organisieren und kümmern uns um Ihren Rücktransport in das Land, in dem Sie wohnhaft sind, oder um Ihren Transport in ein Krankenhaus • Wir organisieren und kümmern uns um den Rücktransport eines versicherten Reisebegleiters und minderjähriger Kinder in das Land, in dem diese wohnhaft sind 	Tatsächliche Kosten Tatsächliche Kosten	Keine
Einweisung in ein Krankenhaus vor Ort: <ul style="list-style-type: none"> • Wir übernehmen die Kosten, die anfallen, damit ein Angehöriger Sie im Krankenhaus besuchen kann: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hin- und Rückreise ○ Kosten für Unterkunft vor Ort bis zu Ihrem Rücktransport • Wir übernehmen die Kosten für die Hin- und Rückreise eines Reisebegleiters für den Rücktransport Ihrer minderjährigen Kinder 	Tatsächliche Kosten Bis zu einer Obergrenze von 100 € pro Tag bis zur Rückkehr der versicherten Person Tatsächliche Kosten	Keine
Arzt- und Krankenhauskosten im Ausland: <ul style="list-style-type: none"> • Wir erstatten die Kosten, die Ihnen in Rechnung gestellt werden (mit Ausnahme von Zahnarztkosten) • Wir erstatten die Kosten für zahnärztliche Notfallbehandlungen • Vorauszahlung auf Krankenhauskosten 	Bis zu den folgenden Obergrenzen pro versicherte Person und pro Versicherungszeitraum: 150.000 € 300 € 150.000 €	Keine
Zusätzliche Kosten vor Ort: <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Kosten der Unterkunft • Kosten für Transport, um die unterbrochene Reise fortzusetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu einer Obergrenze von 100 € pro Tag und pro versicherte Person, für maximal 7 Tage • Tatsächliche Kosten 	Keine
Such- und/oder Bergungskosten	Bis zu den folgenden Obergrenzen:	Keine

Deckung	Deckungsbeträge und -obergrenzen	Selbstbeteiligungen/Selbstbehalte oder Eintrittsschwellen
	<ul style="list-style-type: none"> pro versicherte Person und pro Schadensfall: 2.500 € 	
Hilfeleistung im Falle des Todes einer versicherten Person: <ul style="list-style-type: none"> Transport des Leichnams Bestattungskosten Zusatzkosten für den Transport der versicherten Angehörigen des Verstorbenen oder einer versicherten Person 	Tatsächliche Kosten Bis zu einer Obergrenze von 1.500 € pro versicherte Person Tatsächliche Kosten	Keine
Hilfeleistung bei vorzeitiger Rückkehr: <ul style="list-style-type: none"> Wir organisieren und bezahlen den Rücktransport 	Tatsächliche Kosten	Keine
Rechtsbeistand im Ausland: <ul style="list-style-type: none"> Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren Vorauszahlung auf eine Sicherheitsleistung 	Bis zu den folgenden Obergrenzen pro versicherte Person und pro Versicherungszeitraum: <ul style="list-style-type: none"> 1.000 € 8.000 € 	Keine
Beistandsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> Kommunikation mit Ihrer Familie Reservierung eines Hotelzimmers, eines Mietwagens oder eines Flugtickets Diebstahl Ihrer Ausweispapiere, Kreditkarten, Reisetickets: Vorauszahlung von Geldbeträgen ins Ausland 	Tatsächliche Kosten Sie sind für die entstandenen Kosten verantwortlich Vorauszahlung bis zu einer Obergrenze pro versicherte Person und pro Versicherungszeitraum / pro Schadensfall von 1.000 €	Keine
Flugverspätung		
Nachgewiesene Flugverspätung	Entschädigung bis zu den folgenden Obergrenzen: Pro versicherte Person und pro Versicherungszeitraum: 30 €	Eintrittsschwelle: Verspätung des Abflugs um mehr als 4 Stunden

Nicht versicherte Ereignisse, die für alle Deckungsarten gelten

Zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen, die für jede Deckungsart angegeben sind, versichern wir unter keinen Umständen die unmittelbaren oder mittelbaren Folgen der nachstehenden Umstände und Ereignisse:

- Bürgerkriege oder Kriege im Ausland, Unruhen, Volksbewegungen, Streiks, Geiselnahme, Einsatz von Waffen, Terrorismus;
- eine freiwillige Beteiligung Ihrerseits an Glücksspielen, Straftaten oder Schlägereien, außer im Rahmen einer gerechtfertigten Selbstverteidigung;
- jegliche Folgen mit nuklearem Ursprung oder aufgrund einer Kernreaktion oder einer Quelle ionisierender Strahlung;
- vorsätzliches Handeln Ihrerseits (darin inbegriffen, ohne darauf beschränkt zu sein, Selbstmord und Selbstmordversuch) und betrügerisches Handeln Ihrerseits;
- Ihr Konsum von Alkohol, Drogen oder Betäubungsmitteln, die nicht ärztlich verschrieben worden sind;
- Ereignisse, für die gemäß den Bedingungen für die Ausübung des Gewerbes der Veranstaltung und des Vertriebs von Urlaubsreisen möglicherweise Ihr Reiseveranstalter oder aber die Fluggesellschaft - hauptsächlich aus Gründen der Sicherheit des Luftverkehrs und/oder einer Überbuchung - haftet;
- Ihre Weigerung, den durch die zulässige Organisation oder den zulässigen Vermittler ursprünglich geplanten Flug anzutreten.
- Ereignisse, die infolge von Epidemien und Pandemien auftreten. Deckung besteht in Bezug auf Epidemien und Pandemien ausschließlich im Rahmen der in im Bereich Stornoschutz genannten Bestimmungen.

Ihr Versicherungsschutz

A. Stornoschutz

§ 1 Zweck der Deckung

Wenn Sie Ihre Buchung stornieren, kann die/der für Ihre Reise zulässige Organisation oder zulässige Vermittler Sie hinsichtlich der gesamten Servicekosten oder eines Teils davon (Stornogebühren) in Anspruch nehmen, und je näher das Reiseantrittsdatum rückt, desto höher können diese Stornogebühren ausfallen. Die Stornogebühren bemessen sich nach einer Staffelung, die in den für Ihre Reise geltenden Vertriebsbedingungen angegeben ist.

Wir erstatten Ihnen den Betrag der Ihnen in Rechnung gestellten Stornogebühren abzüglich der Höhe der Selbstbeteiligung, die in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegeben ist.

§ 2 Ereignisse, die im Zusammenhang mit einer Stornierung gedeckt sind

Ein Stornofall, der vor Ihrem Reiseantritt und nach Abschluss dieser Versicherung erklärt wird, muss auf einem der folgenden Ereignisse beruhen, das Sie zwingend daran hindert, Ihre Reise anzutreten.

2.1 Vorübergehende Behinderung oder dauerhafte Behinderung von:

- Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, einem Ihrer engsten Angehörigen oder einem der engsten Angehörigen Ihres Ehepartners,
- Ihrem/Ihrer Bruder, Schwester, Schwager, Schwägerin, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwiegervater, Schwiegermutter, Betreuer oder jeder Person, deren Betreuer Sie sind,

unmittelbar beruhend auf:

- einer Krankheit (einschließlich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19) oder einem Vorfall (Vorfall mit Körperschäden / schwerer Unfall, Immobilisation),
- Komplikationen in einer Schwangerschaft bis zur 28. Schwangerschaftswoche,

Die versicherte Person muss alle Umstände, die die vorübergehende Behinderung oder dauerhafte Behinderung im Sinne dieser Versicherung begründen, beweisen. Wenn Sie nicht in der Lage sind, den Eintritt der vorübergehenden Behinderung oder dauerhaften Behinderung anhand dieser Umstände zum Zeitpunkt der Stornierung zu beweisen, können wir Ihre Forderung ablehnen.

2.2 Tod von:

- Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, Ihren engsten Angehörigen oder einem der engsten Angehörigen Ihres Ehepartners,
- Ihren Brüdern, Schwestern, Schwagern, Schwägerinnen, Schwiegersöhnen, Schwiegertöchtern, Schwiegervätern, Schwiegermüttern, Betreuern oder jeder Person, deren Betreuer Sie sind,

2.3 Quarantäne/Selbstisolation

Die versicherte Person oder eine Reisebegleitung wird vor der Reise auf Anordnung oder sonstige Anforderung einer staatlichen oder öffentlichen Behörde unter Quarantäne/Selbstisolation gestellt, weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person oder eine Reisebegleitung einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19) ausgesetzt war. Dies schließt keine Quarantäne/Selbstisolation ein, die generell oder allgemein für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder der Durchreise der betroffenen Person gilt.

2.4 Erheblicher Sachschaden an Ihrem Eigentum infolge:

- eines Einbruchs,
- eines Feuers,
- eines Wasserschadens,
- eines Klimaereignisses,

wodurch zwingend erforderlich ist, dass Sie am geplanten Tag Ihres Reiseantritts vor Ort sind, um das Eigentum zu schützen und weitere drohende Schäden abzuwenden, sofern mehr als 50 %:

- Ihres Haupt- oder Nebenwohnsitzes betroffen sind.

2.5 Ein Unfall oder Ausfall Ihres Transportmittels auf dem Weg zum Flughafen, was eine Verzögerung von mehr als zwei Stunden verursacht und dazu führt, dass Sie Ihren gebuchten Abflug verpassen, sofern Sie Vorkehrungen getroffen hatten, um mindestens zwei Stunden vor Ende der Boardingzeit am Flughafen einzutreffen.

2.6 Angebot für eine bezahlte Arbeitsstelle oder ein bezahltes Praktikum, die/das vor oder während Ihrer Reise anzutreten ist, wenn Sie als arbeitslos gemeldet waren, vorausgesetzt jedoch, dass es sich nicht um eine Verlängerung oder Erneuerung eines Vertrags oder um eine Beauftragung durch ein Zeitarbeitsunternehmen handelt.

2.7 Diebstahl Ihrer Ausweispapiere (Reisepass, Personalausweis), die notwendig sind, um im Rahmen Ihrer Reise den (die) Zollposten zu passieren, **innerhalb von 48 Stunden vor Ihrem Reiseantritt**, vorausgesetzt, dass Sie Maßnahmen treffen, um innerhalb von 15 Tagen nach dem Diebstahl Ersatzpapiere zu erhalten.

Eine Erstattung erfolgt abzüglich der spezifischen Selbstbeteiligung, deren Höhe in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegeben ist. Diese Selbstbeteiligung gilt auch für diejenigen versicherten Personen, die ihre Reise zeitgleich mit Ihnen gebucht haben.

2.8 Stornierung infolge eines der oben aufgeführten Ereignisse (Artikel 2.1 bis 2.6) durch eine oder mehrere Personen, die zeitgleich mit Ihnen gebucht haben und auf Grundlage dieser Polizzae versichert sind, wenn Sie infolge dieses Rücktritts gezwungen wären, allein oder nur zu zweit zu reisen.

Allerdings fallen versicherte Personen, die denselben steuerlichen Wohnsitz haben, unter die „Stornodeckung“.

WICHTIG:

Alle von dieser Versicherung gedeckten Reisekosten unabhängig davon, ob es sich um Zusatz- oder Folgekosten handelt, beziehen sich nur auf eine einzelne Reise, die nur ein Reiseantrittsdatum hat: das Datum, das die zulässige Organisation oder der zulässige Vermittler als Beginn der versicherten Leistungen angegeben hat.

§ 3 Deckungssumme

Bis zu den in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenzen erstatten wir Ihnen Kosten, die für die durch die zulässige Organisation oder den zulässigen Vermittler erhobenen Stornogebühren anfallen, anhand der Staffelung, die in deren/dessen allgemeinen Vertriebsbedingungen angegeben ist.

Erhobene Stornogebühren werden Ihnen bis zu den in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenzen pro versicherte Person erstattet, vorbehaltlich jedoch der Obergrenze pro Ereignis.

In Fällen, in denen nur Flüge gebucht wurden, werden zu den gleichen Bedingungen die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung geltenden Bearbeitungsgebühren erstattet, sofern diese Teil der Versicherungssumme sind.

Die Kosten für Trinkgelder, Visa und andere Aufwendungen abgesehen von Bearbeitungsgebühren und dem für den Abschluss dieser Versicherung bezahlten Beitrag werden nicht erstattet.

Die Höhe unserer Zahlung ist immer auf die Kosten beschränkt, die Ihnen entstanden wären, wenn Sie die zulässige Organisation oder den zulässigen Vermittler an dem Tag, an dem das Ereignis eingetreten ist, informiert hätten.

§ 4 Ausnahmen von der Deckung

Zusätzlich zu den Ausnahmen, die für jede Deckungsart üblich sind, sind auch die unmittelbaren und mittelbaren Folgen der nachstehenden Umstände und Ereignisse ausgenommen:

1. jede bereits diagnostizierte Krankheit oder jeder Vorfall, der sich ereignet hat, oder jede Behandlung, jeder Rückfall oder jede Verschlechterung oder ein Krankenhausaufenthalt zwischen dem Datum der Buchung der Reise und dem Datum des Abschlusses dieser Versicherung;
2. nicht stabilisierte Krankheiten oder Verletzungen, die im Laufe von 30 Tagen, bevor Sie Ihre Reise gebucht haben, diagnostiziert oder behandelt wurden;
3. Schwangerschaft und/oder Komplikationen in der Schwangerschaft nach der 28. Woche und in jedem Fall ein freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Entbindung oder eine künstliche Befruchtung;
4. Versäumnis, die für Ihr Reiseziel notwendigen Impfungen oder präventiven Behandlungen vornehmen zu lassen;
5. Naturkatastrophen, die im Ausland eintreten und zweifellos durch eine abnormale Intensität einer Naturgewalt verursacht werden;
6. Strafverfahren gegen Sie;
7. jedes Ereignis, das zwischen dem Datum, an dem Sie Ihre Reise gebucht haben, und dem Datum, an dem Sie diese Versicherung abgeschlossen haben, eintritt.

§ 5 Was Sie im Falle einer Stornierung tun müssen

Im Falle einer Forderung müssen Sie Ihre zulässige Organisation oder Ihren zulässigen Vermittler auf die schnellstmöglichen Weisen (Fax, Telegramm, quitierte Benachrichtigung, E-Mail) nach Eintritt des versicherten Ereignisses, das Sie am Reiseantritt hindert, von Ihrem Rücktritt unterrichten.

Sie müssen uns über die Forderung innerhalb von fünf Werktagen ab Kenntnis vom Ereignis informieren, außer in Ausnahmesituationen oder bei höherer Gewalt:

- Über das auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Forderungsportal

Wenn Sie diese Frist nicht einhalten und uns infolge Ihrer Verzögerung höhere Kosten entstehen, verlieren Sie sämtliche Entschädigungsansprüche.

Wir werden Ihnen die Informationen mitteilen, die Sie zur Begründung Ihrer Forderung benötigen, und Sie sind verpflichtet, uns Unterlagen und Informationen bereitzustellen, die den Grund Ihrer Stornierung belegen und die uns ermöglichen, die Höhe der Ihnen zustehenden Entschädigung einzuschätzen.

Wenn Sie aus medizinischen Gründen stornieren, können Sie die erforderlichen medizinischen Details auf Wunsch in einem Umschlag mit der Aufschrift „Vertraulich“ zu Händen des medizinischen Sachverständigen von AWP schicken.

B. Gepäckschaden

§ 1 Versichertes Ereignis

1.1 Verlust und/oder versehentliche Beschädigung von Gepäck und persönlichen (Gebrauchs-)Gegenständen

Wir versichern bis zu den in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenzen den Verlust und/oder die versehentliche Beschädigung von Gepäck und persönlichen (Gebrauchs-)Gegenständen, die Sie während Ihrer Reise bei sich getragen oder gekauft haben, sofern dieser Verlust/diese Beschädigung resultiert aus:

- einer teilweisen oder vollständigen Zerstörung;
- einem Verlust während der Beförderung durch eine Fluggesellschaft oder ein anderes Transportunternehmen, wenn das Gepäck und die persönlichen (Gebrauchs-)Gegenstände, die Sie während Ihrer Reise bei sich getragen oder gekauft haben, der Gesellschaft oder dem Unternehmen anvertraut worden waren,
- einem Diebstahl, vorbehaltlich jedoch der Sonderregelungen für den Diebstahl von Wertgegenständen gemäß Artikel 1.2.

Sonderfälle:

- Versehentliche Beschädigung von Foto- oder Videoausrüstung: Wir versichern die versehentliche Beschädigung von Foto- oder Videoausrüstung, wenn diese Artikel bei einem Unfall beschädigt werden, bei dem Sie körperlich verletzt werden.
- Diebstahl aus einem Fahrzeug:
 - Wir versichern den Diebstahl von Sachen, die außer Sichtweite im Kofferraum transportiert worden waren, nachdem Ihr Auto zwischen 7 Uhr morgens und 22 Uhr (Ortszeit) abends aufgebrochen wurde.
 - Das Fahrzeug darf kein Cabriolet sein, das Fahrzeug muss vollständig abgeschlossen worden sein, und Fenster sowie Schiebedach müssen geschlossen worden sein.
 - Sie müssen nachweisen, dass das Fahrzeug aufgebrochen worden ist und wann sich der Diebstahl ereignet hat.

1.2 Diebstahl von Wertgegenständen

Wir versichern bis zu den in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenzen den Diebstahl von Wertgegenständen, die Sie bei sich tragen oder die Sie benutzen oder die Sie in einem persönlichen Safe oder im Hotelsafe verwahrt haben.

1.3 Verzögerung bei der Aushändigung Ihres Gepäcks an Ihrem Reiseziel

Für den Fall, dass Ihnen Ihr Gepäck erst nach Ablauf von 24 Stunden nach Ihrer Ankunft an Ihrem Reiseziel ausgehändigt wird, erstatten wir Ihnen gegen Vorlage eines Nachweises bis zu der in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenze die Kosten, die Ihnen für den Kauf von wesentlichen Gegenständen entstanden sind.

§ 2 Beurteilung von Schäden und Entschädigung

2.1 Deckungssumme

- **Verlust und/oder versehentliche Beschädigung von Gepäck und persönlichen (Gebrauchs-)Gegenständen:** Für alle Schadensfälle innerhalb des Versicherungszeitraums ist die Deckung pro versicherte Person auf die in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebene Obergrenze beschränkt.
- **Diebstahl von Wertgegenständen:** Die Entschädigung im Falle eines Diebstahls von Wertgegenständen übersteigt unter keinen Umständen 50 % der versicherten Summe für „Verlust und/oder versehentliche Beschädigung von Gepäck und persönlichen (Gebrauchs-)Gegenständen“.

Verzögerung bei der Aushändigung Ihres Gepäcks an Ihrem Reiseziel

Im Falle einer verspäteten Aushändigung Ihres Gepäcks an Ihrem Reiseziel ist die Deckung auf die in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebene Obergrenze beschränkt.

Diese Entschädigung wird nicht zusätzlich zur Deckung für „Verlust und/oder versehentliche Beschädigung von Gepäck und persönlichen (Gebrauchs-)Gegenständen“ gezahlt.

Für den Fall, dass infolge ein und desselben Ereignisses beide Deckungsarten Anwendung finden, wird die Entschädigung für eine verzögerte Aushändigung Ihres Gepäcks an Ihrem Reiseziel von dem Betrag, der aufgrund der Deckung für „Verlust und/oder versehentliche Beschädigung von Gepäck und persönlichen (Gebrauchs-)Gegenständen“ geschuldet ist, in Abzug gebracht.

2.2 Berechnung der Entschädigungssumme

Die Berechnung der Entschädigung basiert auf dem Wiederbeschaffungswert von gleichartigen Gegenständen (maximal dem Zeitwert) und bis zu den in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenzen.

Die Entschädigungssumme übersteigt unter keinen Umständen den entstandenen Schaden und berücksichtigt weder mittelbare Schäden noch Folgeschäden.

§ 3 Wenn Sie die gestohlenen oder verlorenen Gegenstände wiederfinden

Wenn die gestohlenen oder verlorenen Gegenstände wieder gefunden werden, müssen Sie uns so schnell wie möglich danach informieren:

- Wenn wir noch keine Entschädigungszahlung an Sie geleistet haben, müssen Sie diese Gegenstände wieder an sich nehmen, und falls die Deckung Anwendung findet, werden wir eine Entschädigung nur für Beschädigungen oder fehlende Gegenstände leisten;
- wenn wir bereits eine Entschädigungszahlung an Sie geleistet haben, können Sie nach Ihrer Wahl entweder auf diese Gegenstände verzichten oder diese wieder an sich nehmen und die Entschädigung, die wir an Sie geleistet haben, nach einem Abzug für etwaige Schäden oder fehlende Gegenstände zurückzahlen.
- Wenn Sie nicht innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum, an dem Sie erfahren haben, dass diese Gegenstände gefunden worden sind, erklären, diese Gegenstände an sich nehmen zu wollen, gehen wir davon aus, dass Sie auf diese verzichten.

§ 4 Nicht versicherte Ereignisse

Zusätzlich zu den Ausnahmen, die für jede Deckungsart üblich sind, ist auch Folgendes ausgenommen:

1. Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung oder Verlust:
 - infolge einer Entscheidung einer staatlichen Stelle oder eines Verbots für den Transport bestimmter Gegenstände,
 - wenn sich diese/r auf der Rückreise ereignet;
2. teilweise oder vollständige Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Wertgegenständen jeglicher Art, auch während ihres Transports durch eine Fluggesellschaft oder ein anderes Transportunternehmen;
3. Diebstahl, der durch Ihr Personal im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben begangen wird;
4. Diebstahl, der ohne einen Einbruch oder durch Verwendung von Nachschlüsseln begangen wird;
5. Diebstahl von Gegenständen, der an einem öffentlichen Ort begangen wird, wenn diese Gegenstände nicht permanent beaufsichtigt worden sind;
6. Schäden aufgrund von Mängeln, die der versicherten Sache anhaften, aufgrund normaler Verschleißerscheinungen oder aufgrund austretender Flüssigkeiten, Fette, Farbstoffe oder ätzender Stoffe, die Bestandteil des versicherten Gepäcks sind;
7. Schäden an zerbrechlichen Gegenständen, insbesondere an Keramik, Glas, Porzellan oder Gegenständen aus Marmor;
8. Gegenstände, die durch Ihr eigenes Zutun oder das Ihrer Reisebegleiter verloren gegangen oder vergessen oder verlegt worden sind;
9. Schäden aufgrund von Kratzern, Kerben, Rissen oder Flecken;
10. Schäden aufgrund von Vorfällen im Zusammenhang mit Rauchen;
11. Schäden an:
 - Dokumenten, Ausweispapieren, Kreditkarten, Magnetkarten, Reisetickets, Bargeld, Aktien und Wertpapieren, Schlüsseln,
 - beruflichen Ausrüstungen, Produktprobensammlungen von Handelsvertretern, Waren, medizinischen Geräten und Medikamenten, verderblichen Lebensmitteln, Weinen und Spirituosen, Zigaretten, Zigarren und Tabak,
 - Ausrüstungen für Skiabfahrtslauf, Skilanglauf und Wasserski (Skier, Monoskier, Surfbretter, Wakeboards, Stöcker, Schuhe usw.), Windsurfbrettern, Golfausrüstung, Tauchflaschen, Fahrrädern, Gleitschirmen, Fallschirmen, Modellflugzeugen, Booten, Autozubehör; Wohnmobil-, Wohnwagen und Bootausstattung,
 - Musikinstrumenten, handgefertigten Gegenständen, Antiquitäten, religiösen Gegenstände, Sammlerstücken,
 - Videospielkonsolen und deren Zubehör,
 - Kleidung und Accessoires, die Sie am Körper tragen,
 - Brillen (Gläser und Gestelle), Kontaktlinsen, Prothesen und Hilfsmittel jeglicher Art, es sei denn, diese werden bei einem Unfall, bei dem die versicherte Person schwer verletzt wird, zerstört,
 - Tieren.

§ 5 Was Sie zur Geltendmachung einer Forderung tun müssen

Sie müssen:

- **Im Falle eines Diebstahls:** die Straftat innerhalb von 48 Stunden bei der zum Tatort nächstgelegenen Polizeidienststelle anzeigen.

- **Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Zerstörung:** einen durch eine zuständige Stelle oder die verantwortliche Person oder notfalls durch einen Zeugen erstellten schriftlichen Schadensbericht einholen.
- **Im Falle eines Verlusts oder einer vollständigen oder teilweisen Zerstörung durch ein Transportunternehmen:** Es ist unerlässlich, dass ein geeigneter Mitarbeiter dieses Unternehmens einen Bericht erstellt.

In jedem Fall müssen Sie:

- alle Maßnahmen treffen, die notwendig sind, um die Folgen des Vorfalls zu beschränken;
- **uns über die Forderung innerhalb von fünf Werktagen** ab Kenntnis vom Vorfall **informieren**, außer in Ausnahmesituationen oder bei höherer Gewalt: Bei Diebstahl gilt eine verkürzte Frist von 48 Stunden.

Wenn Sie diese Frist nicht einhalten und uns infolge Ihrer verspäteten Information ein Verlust entsteht, verlieren Sie sämtliche Entschädigungsansprüche.

Sie können Kontakt mit uns aufnehmen:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Über das auf Ihrer Versicherungspolizze angegebene Schadenportal |
|--|

Wir werden Ihnen die Informationen mitteilen, die Sie zur Geltendmachung Ihrer Forderung benötigen, und Sie müssen uns Nachweise schicken, die Ihre Forderung belegen, darin inbegriffen insbesondere:

- Die Versicherungspolizze oder eine Kopie davon,
- den Nachweis über Ihre Strafanzeige,
- der durch das Transportunternehmen erstellte Schadens- oder Verlustbericht,
- die Originalrechnungen über den Kauf oder die Reparaturen,
- Fotos (von Wertgegenständen),
- Beweis für die Behauptung, dass das Fahrzeug aufgebrochen worden ist.

C. Beistandsleistungen

§ 1 Zweck der Beistandsleistungen

Wenn Sie eine Beistandsleistung von uns in Anspruch nehmen möchten, fallen Entscheidungen in Bezug auf die Art, die Angemessenheit und die Art der Durchführung der zu treffenden Maßnahmen in die alleinige Zuständigkeit unserer Schadenabteilung.

1.1 Hilfe bei Rücktransport

Wenn Ihr Gesundheitszustand einen Rücktransport erfordert, werden wir Ihnen wie folgt helfen:

- Durch Organisation und Übernahme der Kosten für Ihren Rücktransport nach Hause oder für Ihren Transport in ein Krankenhaus

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für Ihren Rücktransport nach Hause, sofern Ihr Zuhause im relevanten Geltungsbereich gelegen ist, oder für Ihren Transport in das Krankenhaus, das ausgehend von Ihrem Zuhause am nächstgelegenen und/oder für die aufgrund Ihres Gesundheitszustands (einschließlich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19) erforderliche medizinische Versorgung am besten geeignet ist.

Im letztgenannten Fall können wir auf Ihren Wunsch Ihren Rücktransport nach Hause organisieren, sofern Ihr Zuhause im relevanten Geltungsbereich gelegen ist, sobald Ihr Gesundheitszustand dies erlaubt.

- Durch Organisation und Übernahme der Kosten für den Rücktransport eines versicherten Reisebegleiters und minderjähriger Kinder

Wir organisieren und übernehmen auch die Kosten, sobald unsere Schadenabteilung zugestimmt hat, für eine Reise einer versicherten Person, die sich gemeinsam mit Ihnen am Reiseziel befindet, um zu ermöglichen, dass diese Person Sie begleitet und/oder dass die minderjährigen Kinder, die mit Ihnen gereist waren, nach Hause zurückkehren können, falls kein erwachsenes Mitglied Ihrer Familie am Reiseziel anwesend ist und falls Ihr Rücktransport mehr als 24 Stunden vor deren ursprünglich geplanten Rückreisedatum erfolgt.

WICHTIG:

Entscheidungen werden immer unter Berücksichtigung Ihrer gesundheitlichen Belange getroffen.

Unsere Ärzte nehmen Kontakt mit den Ärzteteams vor Ort und, falls erforderlich, mit Ihrem Haus-/Facharzt auf, um die Informationen zusammenzutragen, die benötigt werden, um beurteilen zu können, welche Maßnahmen angesichts Ihres Gesundheitszustands getroffen werden müssen.

Die Entscheidung über Ihren Rücktransport und dessen Organisation sind Ärzten vorbehalten, die in dem Land, in dem diese üblicherweise praktizieren, zugelassen sind.

Wenn Sie die durch unsere Schadenabteilung getroffenen Entscheidungen ablehnen, entbinden Sie uns von jeglicher Haftung in Bezug auf die Folgen einer solchen Initiative und verirken sämtliche Ansprüche auf Hilfe- und Entschädigungsleistungen gegen uns.

Ferner übernehmen wir unter keinen Umständen die Rolle eines lokalen Rettungsdienstleisters und tragen ebenso wenig die dadurch anfallenden Kosten.

1.2 Einweisung in ein Krankenhaus vor Ort

- Übernahme der Kosten, um einem Mitglied Ihrer Familie zu ermöglichen, Sie im Krankenhaus zu besuchen
Wenn Sie während einer Reise vor Ort mehr **als 7 Tage oder mehr als 48 Stunden**, falls Sie minderjährig oder behindert sind und während Ihrer Reise nicht von einem anderen erwachsenen Mitglied Ihrer Familie begleitet werden, in einem Krankenhaus liegen,

- übernehmen wir die Kosten der Hin- und Rückreise für ein Mitglied Ihrer Familie, das im relevanten Geltungsbereich wohnhaft ist, um diesem Mitglied zu ermöglichen, Sie im Krankenhaus zu besuchen;
- erstatten wir Ihnen bis zu der in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenze die Unterkunftskosten, die dieser Person entstehen, bis zum Tag Ihres letztendlichen Rücktransports.

Diese Leistung wird nicht erbracht, wenn eine Forderung auf die „Organisation und Kostenübernahme in Bezug auf den Rücktransport eines versicherten Reisebegleiters und minderjähriger Kinder“-Deckung gestützt wird.

- Übernahme der Kosten der Hin- und Rückreise eines Reisebegleiters für den Rücktransport Ihrer minderjährigen Kinder Wenn Sie vor Ort in ein Krankenhaus eingewiesen werden und mit mindestens einem minderjährigen Kind reisen und kein anderes erwachsenes Mitglied Ihrer Familie bei ihm ist, übernehmen wir die Kosten für die Hin- und Rückreise einer Person Ihrer Wahl, die im relevanten Geltungsbereich wohnhaft ist, oder für einen AWP-Teilnehmer, die/der das Kind bei seiner Rückkehr nach Hause, sofern dieses im geografischen Gebiet wohnhaft ist, begleitet.

1.3 Arzt- und Krankenhauskosten im Ausland

Bis zu den in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenzen abzüglich der dort ebenfalls angegebenen Selbstbeteiligung:

- **Wir erstatten die Kosten, die Ihnen in Rechnung gestellt werden (mit Ausnahme von Zahnarztkosten)**
Wenn Ihnen außerhalb des Landes, in dem Sie wohnhaft sind, Kosten für ärztlich verschriebene Arzt- oder Krankenhausleistungen entstehen (einschließlich der Behandlung von COVID-19), erstatten wir Ihnen die Restkosten, die Sie zu noch zahlen haben, nachdem Ihr Basiskrankenversicherungsträger, Ihre Versicherungsgesellschaft oder jegliche andere Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtung Zahlungen im Zusammenhang mit Kosten für diese Arzt- oder Krankenhausleistungen geleistet hat.
- **Wir erstatten die Kosten für zahnärztliche Notfallbehandlungen**
Wir erstatten Ihnen auch die Restkosten, die Sie für zahnärztliche Notfallbehandlungen noch zu zahlen haben, nachdem Ihr Basiskrankenversicherungsträger, Ihre Krankenversicherung oder jegliche andere Versicherung oder Vorsorgeeinrichtung Zahlungen im Zusammenhang mit Kosten für diese Behandlungen geleistet hat.
- **Vorauszahlung auf Krankenhauskosten**
Im Falle einer Einweisung ins Krankenhaus (einschließlich COVID-19) können wir eine Vorauszahlung leisten, indem wir direkt an das Krankenhaus zahlen, bis zu der in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenze. Für diesen Fall verpflichten Sie sich, diese Vorauszahlung innerhalb von drei Monaten ab dem Datum Ihrer Rückreise an uns zurückzuzahlen.
Nach Ablauf dieser Frist haben wir zusätzlich Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen und Zahlung der gesetzlichen Zinsen.

Unsere Erstattungen und/oder Vorauszahlungen enden ab dem Tag, an dem Sie nach Einschätzung unseres medizinischen Dienstes Ihren Rücktransport antreten können.

In jedem Fall verpflichten Sie sich, Ihren Erstattungsanspruch bei Ihrem Basiskrankenversicherungsträger, Ihrer Versicherungsgesellschaft oder jeglicher anderen Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtung, gegen den/die Sie einen Anspruch haben, geltend zu machen.

1.4 Zusätzliche Kosten vor Ort

Wenn Sie vor Ort behandelt werden und Ihr Gesundheitszustand keinen Rücktransport erfordert oder wenn der Rücktransport nach dem ursprünglich geplanten Enddatum Ihrer Reise erfolgt, zahlen wir Ihnen nach Vorlage von Nachweisen eine Entschädigung bis zu den in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenzen:

- **Zusätzliche Unterkunftskosten:**
Ihre zusätzlichen Unterkunftskosten und die der im Rahmen dieser Versicherung versicherten Person, die zusammen mit Ihnen reist;
- **Kosten für Transport, um die unterbrochene Reise fortzusetzen**
Kosten für den Transport, den Sie in Anspruch nehmen, um die unterbrochene Reise fortzusetzen, bis zur Höhe der Beträge, die wir für Ihren Rücktransport nach Hause, sofern Sie im relevanten geografischen Gebiet wohnhaft sind, gezahlt hätten.

1.5 Such- und/oder Bergungskosten

Wir erstatten Kosten für eine Suche und/oder Rettung im Wasser und in den Bergen, pro versicherte Person bis zu der in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenze, vorbehaltlich jedoch der Obergrenze pro Ereignis.

Im Zusammenhang mit der von Ihnen ausgeübten Aktivität erstatten wir Kosten für eine Suche und/oder Rettung im Wasser und in den Bergen, pro versicherte Person bis zu der in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenze, vorbehaltlich jedoch der Obergrenze pro Ereignis.

1.6 Hilfeleistung im Falle des Todes einer versicherten Person:

Im Falle des Todes einer versicherten Person organisieren und übernehmen wir die Kosten für:

- Transport des Leichnams zum Ort der Bestattung im Heimatland,
- Bestattungskosten bis zu der in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenze,
- zusätzliche Aufwendungen für den Transport der versicherten Person, die mit der verstorbenen Person gereist war, sofern deren ursprünglich geplantes Transportmittel für die Rückreise in den relevanten Geltungsbereich aufgrund des Todesfalls nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

1.7 Hilfeleistung bei vorzeitiger Rückkehr

Wir organisieren und übernehmen die Kosten, sofern das ursprünglich geplante Transportmittel für Ihre Rückreise in den relevanten Geltungsbereich nicht mehr in Anspruch genommen werden kann:

- entweder für Ihre Rückreise nach Hause und, falls notwendig, für die Rückreise der versicherten Mitglieder Ihrer Familie, die mit Ihnen reisen,
- oder für die Hin- und Rückreise einer der im Rahmen dieser Versicherung versicherten und auf demselben Versicherungsantragsformular angegebenen Personen.

Diesen Service können Sie in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- **im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls, die/der eine Einweisung in die Notaufnahme eines Krankenhauses erforderlich macht, sofern der Krankenhausaufenthalt während Ihrer Reise beginnt** und die Krankheit oder der Unfall nach Auffassung unserer Schadenabteilung lebensbedrohlich ist, Ihres Ehe- oder Lebenspartners, eines Ihrer Verwandten in

auf- oder absteigender Linie, eines/einer Ihrer Brüder oder Schwestern, Ihres Betreuers oder einer Person, deren Betreuer Sie sind, sofern diese/r nicht an der Reise teilnimmt;

- **um nach dem Tod** Ihres Ehe- oder Lebenspartners, eines Ihrer Verwandten in auf- oder absteigender Linie, eines/einer Ihrer Brüder oder Schwestern, Ihres Betreuers oder einer Person, deren Betreuer Sie sind, an dessen/deren Bestattung teilzunehmen, sofern diese/r nicht an der Reise teilnimmt und im relevanten geografischen Gebiet wohnhaft ist;
- **im Falle eines Sachschadens** infolge eines Einbruchs, Feuers, Wasserschadens oder Klimaereignisses, der Ihre Anwesenheit vor Ort voraussetzt, um Erhaltungs- und Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen, sofern mehr als 50 % Ihres Haupt- oder Zweitwohnsitzes betroffen sind.

1.8 Rechtsbeistand im Ausland

• Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren

Wenn rechtliche Schritte gegen Sie eingeleitet werden, erstatten wir Ihnen nach Vorlage von Nachweisen Ihre Rechtsanwaltsgebühren bis zu der in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenze, sofern:

- der Rechtsstreit nicht mit Ihrer beruflichen Tätigkeit zusammenhängt,
- der Rechtsstreit nicht mit dem Gebrauch oder dem Besitz eines Kraftfahrzeugs zusammenhängt,
- das Handeln, das Ihnen vorgeworfen wird, nicht in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, unter Strafe steht.

• Vorauszahlung auf eine Kaution

Wenn Sie inhaftiert sind oder dies droht, vorausgesetzt, dass das Verfahren, in das Sie involviert sind, nicht resultiert aus

- einem Handel mit Drogen oder Betäubungsmitteln,
- Ihrer Beteiligung an politischen Bewegungen,
- einem freiwilligen Verstoß gegen das geltende Recht des Landes, in dem Sie sich aufhalten,

wir werden für Sie im Wege einer Vorauszahlung die rechtlich geforderte Kaution bis zu der in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenze zahlen.

In diesem Fall müssen Sie uns diese Vorauszahlung innerhalb von drei Monaten ab dem Datum der Hinterlegung der Summe zurückzahlen.

Nach Ablauf dieser Frist haben wir zusätzlich Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen und Zahlung der gesetzlichen Zinsen.

1.9 Beistandsleistung

• Kommunikation mit Ihrer Familie

Wenn Sie nicht in der Lage sind, Kontakt mit Ihrer Familie aufzunehmen, können wir auf Wunsch versuchen, Ihre dringenden Nachrichten an Ihre Familie weiterzuleiten.

• Unvorhergesehenes Ereignis

Im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses (Streik, Umleitung eines Flugzeugs, Unfall oder Krankheit, der/die keinen Rücktransport erfordert), das sich auf Ihre geplante Reise auswirkt, werden wir uns bemühen, ein Hotelzimmer, einen Mietwagen oder ein Flugticket für Sie zu reservieren

Sie sind für die entstandenen Kosten verantwortlich.

• Diebstahl Ihrer Ausweispapiere, Kreditkarten, Reisetickets

Wenn Ihre Ausweispapiere, Kreditkarten und/oder Reisetickets gestohlen werden:

- können wir Ihnen mitteilen, was zu tun ist;
- wir können Ihnen helfen, indem wir die notwendigen Sperrungs- oder Beendigungsanträge stellen, wenn Sie uns per Fax eine entsprechende Vollmacht schicken;
- wenn Ihnen keine Zahlungsmittel mehr zur Verfügung stehen:
 - wir leisten Ihnen eine Vorauszahlung in Höhe eines Betrags, der auf die in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenze begrenzt ist,
 - wir organisieren für Sie die Rückreise oder Fortsetzung Ihrer Reise, die entstandenen Kosten tragen Sie.

In diesem Fall müssen Sie innerhalb von drei Monaten ab dem Datum, an dem Ihnen diese Vorauszahlung zur Verfügung gestellt wurde, oder ab Ihrem Rückreisedatum diese Vorauszahlung oder die Kosten, die wir in Ihrem Namen aufgewendet haben, zurückzahlen.

Nach Ablauf dieser Frist haben wir zusätzlich Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen und Zahlung der gesetzlichen Zinsen.

§ 2 Ausnahmen von der Deckung

Für jede Beistandsleistungs-Deckung:

1. Verletzungen und Krankheiten, die während einer Reise auftreten, die entgegen den in Zusammenhang mit einer Epidemie/Pandemie ergangenen Empfehlungen der Regierung des Heimatlandes der versicherten Person oder entgegen den Empfehlungen der örtlichen Behörden an der Reisedestination, durchgeführt wurde.
2. Kosten, die ohne vorherige Zustimmung unserer Schadenabteilung aufgewendet wurden;
3. die Folgen bereits bestandener Krankheiten oder Verletzungen, die diagnostiziert und/oder behandelt wurden und in den 6 Monaten vor dem Antrag auf die Hilfeleistung einen durchgängigen Krankenhausaufenthalt oder einen eintägigen Krankenhausaufenthalt oder eine ambulante Behandlung erforderten;
4. die Folgen einer nicht ausgeheilten Erkrankung, die behandelt wird und von der Sie sich noch immer erholen, oder irgendwelcher Erkrankungen, die während einer Reise auftreten, die zum Zwecke einer Diagnose und/oder Behandlung angetreten wurde;
5. die letztendlichen Konsequenzen (Kontrolle, Zusatzbehandlung, Rückkehr) einer Erkrankung, die in der Vergangenheit Anlass für einen Rücktransport war;
6. die Folgen von Erkrankungen / Unfällen oder kleineren Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können;
7. die Folgen einer Schwangerschaft einschließlich Komplikationen in der Schwangerschaft jenseits der 28. Woche und in jedem Fall ein freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, eine Entbindung, eine künstliche Befruchtung und deren Folgen;
8. die Folgen:
 - des Umstands, dass die relevante Person biologischen Agenzien ausgesetzt wird;
 - des Umstands, dass die relevante Person chemischen Agenzien oder Kampfgas ausgesetzt wird;

- des Umstands, dass die relevante Person kampfunfähig machenden Kampfstoffen ausgesetzt wird;
 - des Umstands, dass die relevante Person neurotoxischen Stoffen oder Stoffen mit neurotoxisch wirkenden Rückständen ausgesetzt wird;
- sofern eine Quarantäne oder spezifische Präventiv- oder Überwachungsmaßnahmen durch die lokalen und/oder nationalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten, erforderlich werden;
9. des Umstands, dass Sie als Profi oder Angestellter eine sportliche Aktivität zusätzlich zu einem Vorbereitungstraining ausüben;
 10. des Umstands, dass Sie gegen offizielle Verbote verstoßen oder sich nicht an offizielle Sicherheitsregeln in Bezug auf die Ausübung einer sportlichen Aktivität halten;
 11. die Folgen eines Unfalls, der sich ereignet, wenn Sie eine Luftsportart (darin inbegriffen Drachenfliegen, Gleitschirmfliegen, Segelflug) oder eine der folgenden Sportarten ausüben: Skeleton, Bobfahren, Skispringen, Seilklettern, Bergsteigen, Gerätetauchen, Höhlenforschung, Bungeespringen, Fallschirmspringen;
 12. abgesehen von den Verpflegungskosten und sämtlichen Aufwendungen, für Sie keine Belege vorzeigen können, auch Aufwendungen, deren Erstattung nicht ausdrücklich genannt ist;

Von der „Arzt- und Krankenhauskosten im Ausland“-Deckung sind ferner ausgenommen:

13. die Kosten für Thermal Spa-Behandlung, Heliotherapie, Schlankeitsbehandlungen, Verjüngungskuren und alle Arten von Wellness- oder Schönheitsbehandlungen;
14. die Kosten für Implantate, Prothesen, künstliche Hilfsmittel und Kosten im Zusammenhang mit Optik;
15. Kosten für Impfungen;
16. die Kosten für Behandlungen oder Pflegeleistungen, die aus medizinischer Sicht nicht notwendig sind;
17. die Kosten für Behandlungen oder Pflegeleistungen, deren therapeutischer Nutzen rechtlich nicht anerkannt ist.

§ 3 Was Sie zur Geltendmachung einer Forderung tun müssen

3.1 Um eine Hilfeleistung anzufordern

Sie müssen selbst oder durch einen Dritten Kontakt mit uns aufnehmen, sobald absehbar ist, dass eine vorzeitige Rückreise notwendig ist oder Kosten anfallen werden, die unter unsere Deckung fallen.

Wir sind rund um die Uhr erreichbar:

- telefonisch unter der auf Ihrer Versicherungspolizze angegebenen Nummer

Wir werden Ihnen unverzüglich eine Fallnummer zuweisen und Sie bitten:

- uns Ihre Versicherungsnummer zu nennen,
- uns eine Adresse und Telefonnummer zu nennen, unter der wir Sie erreichen können, samt Angaben zu den Personen, die Ihnen behilflich sind,
- unseren Ärzten zu gestatten, auf Ihre medizinischen Daten oder die medizinischen Daten für die Person, die unsere Hilfe benötigt, zuzugreifen.

3.2 Für einen Erstattungsanspruch

Für eine Erstattung von Aufwendungen, die Sie mit unserer Zustimmung verauslagt haben, müssen Sie Belege vorlegen, die uns die Prüfung ermöglichen, ob Sie einen Erstattungsanspruch haben.

Leistungen, die nicht im Voraus angefordert und auch nicht durch uns organisiert worden sind, berechtigen nicht zu einer Erstattung oder Entschädigung.

3.3 Zur Deckung von Transportkosten

Wenn wir im Rahmen unserer Deckung einen Transport organisieren und dessen Kosten übernehmen, erfolgt der Transport je nach den Entscheidungen, die unsere Schadenabteilung trifft, mit dem Zug in der 1. Klasse und/oder mit dem Flugzeug in der Economy-Klasse oder mit dem Taxi.

In diesem Fall werden wir Eigentümer der ursprünglichen Tickets, und Sie verpflichten sich, uns diese zurückzugeben oder den Erstattungsbetrag, den Sie von der Organisation, die diese Tickets ausgestellt hat, erhalten haben, an uns abzuführen.

Wenn Sie ursprünglich kein Rückreiseticket hatten, bitten wir Sie, uns den Betrag zu zahlen, den Sie in jedem Fall für Ihre Rückreise auf Basis von Zugtickets für die 1. Klasse und/oder Flugtickets für die Economy-Klasse zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Rückreise an das Unternehmen gezahlt hätten, mit dem Sie die Hinreise unternommen hatten.

§ 4 Umfang unserer Hilfeleistungen

Wir halten uns an das nationale und internationale Recht, und unsere Leistungen setzen die notwendige Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörden voraus.

Ferner übernehmen wir keine Haftung für Verzögerungen oder Behinderungen bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, wenn diese Verzögerungen oder Behinderungen auf höherer Gewalt oder auf Umständen wie Streiks, Aufständen, Volksbewegungen, Beschränkungen des freien Verkehrs, Sabotage, Terrorismus, Bürgerkriegen oder Kriegen im Ausland, den Folgeerscheinungen einer radioaktiven Quelle oder anderen außergewöhnlichen Umständen beruhen.

D. Flugverspätung

§ 1 Zweck der Deckung

Wenn Ihr Flug Verspätung hat, zahlen wir eine Entschädigung bis zu den in der Deckungs- und Selbstbeteiligungstabelle angegebenen Obergrenzen.

Unsere Deckung tritt nur ein im Falle einer Flugverspätung von über 4 Stunden im Verhältnis zur ursprünglich geplanten Abflugzeit, und zwar für jeden beliebigen Flug, der in den veröffentlichten Flugplänen enthalten ist, sofern die Zeiten auf dem Flugticket angegeben oder der versicherten Person durch die zulässige Organisation oder den zulässigen Vermittler mitgeteilt worden sind.

§ 2 Nicht versicherte Ereignisse

Zusätzlich zu den Ausnahmen, die für jede Deckungsart üblich sind, sind auch Verspätungen ausgenommen, die resultieren aus:

1. einer vorübergehenden oder dauerhaften Stilllegung eines Flugzeugs durch Flughafenbehörden, Regierungsbehörden, Zivilluftfahrtbehörden oder irgendeine andere Behörde, wenn diese 24 Stunden vor Ihrem Reiseantritt bekannt gegeben worden ist.
2. dem Umstand, dass der Flug, dessen Buchung Ihnen bestätigt worden war, aus irgendeinem Grund verpasst wird;
3. für Flüge, die Sie nicht vorab bestätigt hatten, es sei denn, Sie waren daran aufgrund eines Streiks oder höherer Gewalt gehindert;
4. dem Umstand, dass Sie nicht einsteigen durften, da die Frist für die Gepäckabfertigung und/oder für das Erscheinen zwecks Boardings abgelaufen war;

§ 3 Was Sie im Falle einer Verspätung tun müssen

Sie müssen uns über die Forderung **innerhalb von fünf Werktagen** ab Kenntnis vom Ereignis informieren, außer in Ausnahmesituationen oder bei höherer Gewalt:

- Über das auf Ihrer Versicherungspolizze angegebene Schadenportal

Wenn Sie diese Frist nicht einhalten und uns infolge Ihrer verzögerten Information höhere Kosten oder Aufwendungen entstehen, verlieren Sie sämtliche Entschädigungsansprüche.

Wir werden Ihnen die Informationen mitteilen, die Sie zur Begründung Ihrer Forderung benötigen, und Sie sind verpflichtet, uns Unterlagen und Informationen bereitzustellen, die den Grund für den verspäteten Transport belegen und die uns ermöglichen, die Höhe der Ihnen zustehenden Entschädigung einzuschätzen, darin inbegriffen insbesondere:

- der Versicherungsschein oder eine Kopie davon,
- eine Erklärung des Transportunternehmens, aus der sich der Grund und die Dauer der Ihnen entstandenen Verspätung ergeben und die die Bestätigung enthält, dass Sie Ihre Reise gebucht hatten, ebenso wie Ihre ursprüngliche Bordkarte,
- Ihre Tickets.

Administrative Bestimmungen

Verfahren rund um den Abschluss der Versicherung; Inkrafttreten der Deckung und Kündigung der Versicherung

Die Versicherung muss abgeschlossen werden:

- für die Stornodeckung: am Tag der Buchung oder spätestens 2 Werktage (Montag – Freitag) nach der Buchung;
- für jede andere Deckung: spätestens bis zum Tag vor Ihrem Reiseantritt.

Die Deckung tritt in Kraft:

- **für die Reisestornierungsdeckung:** um 12:00 Uhr mittags am Tag nach Zahlung des Beitrags.
Sie endet mit Beginn Ihrer Reise.
- **für die „Hilfeleistung für Personen“-Deckung:** sobald Sie Ihr Zuhause verlassen haben (maximal 48 Stunden vor dem Datum des Reiseantritts) und frühestens um 12:00 Uhr mittags an dem Tag, an dem Sie den Beitrag bezahlt haben.
Sie endet, wenn Sie nach Hause zurückgekehrt sind, und spätestens 48 Stunden nach dem Datum der Rückkehr.
- **für jede andere Deckung:** um Mitternacht des Tages des Reiseantritts und frühestens um 12:00 Uhr mittags am dem Tag, an dem Sie den Beitrag bezahlt haben.
Die Deckung endet um Mitternacht des Tages Ihrer Rückkehr.

Wenn die Stornodeckung eingeleitet wird, endet die Versicherung, andere Deckungsarten können dann nicht in Anspruch genommen werden.

Regeln

Internationale Sanktionen

Diese Versicherung bietet keine Deckung oder Leistung, soweit die Deckung oder Leistung gegen geltende Sanktionen, Rechtsvorschriften oder Regelungen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder gegen irgendwelche anderen Wirtschafts- oder Handelssanktionen, Rechtsvorschriften oder Regelungen verstoßen würde. Wir leisten keine Zahlungen an natürliche Personen, Unternehmen, Regierungen oder andere Parteien, wenn dies nach nationalen oder internationalen Abkommen oder Sanktionen verboten wäre.

Sie brauchen Hilfe?

- Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an das Notfallcenter, das rund um die Uhr erreichbar ist.
- Das Notfallcenter wird, soweit machbar, schnellstmöglich die erforderliche Hilfe organisieren. Dies erfolgt in Absprache mit Ihnen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Hilfeleistung aufgrund staatlicher Vorgaben oder aus anderen Gründen nicht möglich ist.
- Hilfe, die Sie selbst organisiert haben, fällt in Ihren Verantwortungsbereich.
- Das Notfallcenter haftet nicht für das Handeln und Unterlassen anderer Personen.

Mehrere Versicherungen

Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär d.h. sie werden nur erbracht, soweit nicht aus anderen bestehenden Absicherungen (z.B. Privat- oder Sozialversicherungen) ohnehin Ersatz erlangt werden kann.

- Wir werden Ihnen allerdings den Schaden ersetzen, der nicht aus anderen Absicherungen gedeckt ist.
- Diese Beschränkung gilt nicht für Zahlungen bei Tod und/oder Behinderung infolge eines Unfalls.

- Wenn wir Ihren Schaden ersetzen oder auf Ihren Wunsch eine Vorauszahlung leisten, treten Sie Ihren Schadenersatzanspruch an uns ab.

Falschangaben und Verschweigen von Informationen

Sie sind verpflichtet, während des Antragsverfahrens und bei Geltendmachung eines Schadens vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Wir können keine Unterstützung oder Entschädigung leisten, wenn Sie bei Abschluss der Versicherung oder bei Geltendmachung eines Schadens vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben machen. Dazu gehört auch das Versäumnis, bei der Regulierung des Schadens zu kooperieren oder wichtige Informationen oder Änderungen mitzuteilen.

Änderungen und Kündigung

Rücktrittsrecht

Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:

AWP P&C S.A. – Dutch Branch
NL-1006 AK Amsterdam
PO Box 9444
Niederlande

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreeters gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Wann können wir die Versicherung kündigen?

Wir sind berechtigt, die Versicherung zu kündigen oder die Bedingungen der Versicherung zu ändern, wenn Sie:

- Schuldhaft eine vertragliche Obliegenheit verletzt haben (z.B. wenn Sie uns bei Abschluss der Versicherung durch falsche oder unvollständige Angaben getäuscht haben);
- Eine Erhöhung der Gefahr vorgenommen haben oder vornehmen haben lassen.
-

Wenn wir beschließen, Ihre Versicherung zu kündigen erfolgt dies unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Eintritt in Ihre Rechte und Klagen

Als Gegenleistung für die Entschädigung treten wir bis zur geltenden Obergrenze in die Rechte und Klagen ein, die Sie gegen jede Person, die für den Schaden haftet, haben oder anstrengen können.

Wenn uns dies infolge Ihres Handelns nicht möglich ist, können wir von den Verpflichtungen, die uns Ihnen gegenüber obliegen, vollständig oder teilweise entbunden werden.

Beurteilung des Schadens

Die Ursachen und Auswirkungen des Vorfalles werden vorbehaltlich unserer jeweiligen Rechte im gegenseitigen Einvernehmen und, sollte dieses Einvernehmen nicht vorliegen, im Wege einer gemeinsam vereinbarten Begutachtung beurteilt.

Jeder von uns benennt einen Sachverständigen. Sollten sich die benannten Sachverständigen nicht einig sein, benennen sie einen dritten Sachverständigen: die drei Sachverständigen arbeiten zusammen und entscheiden mehrheitlich.

Wenn einer von uns keinen Sachverständigen benennt oder sich die zwei Sachverständigen nicht auf den dritten Sachverständigen einigen können, erfolgt die Benennung durch den Präsidenten des Gerichts, das am Sitz des Versicherungsnehmers zuständig ist.

Diese Benennung erfolgt auf schriftlichen Antrag, der durch uns beide oder, nachdem der andere per Einschreiben vergeblich dazu aufgefordert worden war, durch nur einen von uns beiden unterzeichnet wird.

Jede Partei trägt das Honorar und die Aufwendungen ihres eigenen Sachverständigen und die Hälfte des Honorars des gegebenenfalls benannten dritten Sachverständigen.

Frist für die Schadenregulierung

Nach vollständiger Bearbeitung Ihres Falles zahlen wir die Entschädigung innerhalb von 10 Tagen aus, nachdem wir uns geeinigt haben oder eine vollstreckbare Gerichtsentscheidung ergangen ist.

Bei wem können Sie sich beschweren?

Wenn Sie sich beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zuerst an uns. Sollten Sie mit unserer Lösung nicht einverstanden sein, können Sie Beschwerde bei Ihrer lokalen Beschwerdestelle einlegen. Für weitere Informationen verweisen wir auf Ihrer Versicherungspolizze

Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches österreichisches Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht.

Der Gerichtsstand ist nach Wahl des Versicherten Wien oder der Ort in Österreich, an welchem der Versicherte zur Zeit der Klageerhebung seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen.

Die **AWP P&C S.A. - Dutch Branch**, handelnd unter dem Namen **Allianz Global Assistance Europe** („wir“, „uns“, „unser“ und dergleichen), ein Mitglied der Allianz-Partner-Gruppe, ist eine **niederländische** autorisierte Zweigstelle der **AWP P&C SA**, einer Versicherungsgesellschaft nach *französischem Recht*, die [grenzüberschreitend] Produkte und Dienstleistungen im Versicherungsbereich anbietet. Der Schutz Ihrer Privatsphäre hat bei uns oberste Priorität. In dieser Datenschutzerklärung erfahren Sie, welche Art von personenbezogenen Daten wir erheben, auf welche Weise wir diese erheben, warum wir diese erheben, mit wem wir diese Daten teilen und wem gegenüber wir diese offenlegen. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung aufmerksam durch.

1. Wer ist der Verantwortliche?

Ein Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, die die personenbezogenen Daten kontrolliert und für deren Verwahrung und Verwendung in Papier- oder elektronischer Form verantwortlich ist.

Die **AWP P&C S.A. - Dutch Branch** ist im Sinne der geltenden Datenschutzbestimmungen der Verantwortliche für die personenbezogenen Daten, die wir für die in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke von Ihnen anfordern und erheben.

2. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Wir werden von Ihnen verschiedene Arten von personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, die nachstehend beschrieben sind.

Im Rahmen des Verfahrens rund um den Erwerb unserer Produkte erheben wir von Ihnen die folgenden personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten des Versicherungsnehmers:

- Nachname, Vorname
- Geschlecht
- Nummer des Ausweispapiers (Personalausweisnummer, Reisepassnummer, ...)
- Alter/Geburtsdatum
- Kontaktdaten (Postadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Wohnort
- Staatsangehörigkeit
- IP-Adresse
- Bankdaten

Personenbezogene Daten der versicherten Personen:

- Nachname, Vorname
- Nummer des Ausweispapiers (Personalausweisnummer, Reisepassnummer, ...)
- Alter/Geburtsdatum

Wenn eines der von der Versicherung gedeckten Ereignisse eintritt und Sie oder eine der versicherten Personen eine Forderung bei uns einreichen, können wir weitere für die Forderung relevante personenbezogene Daten sowie schriftliche Nachweise anfordern, erheben und verarbeiten, wie etwa:

- Einzelheiten zur Forderung (z. B. Einzelheiten zur Reisebuchung oder Referenzen, Einzelheiten zu Aufwendungen, zu Visa usw.)
- Telefonnummer und Kontaktdaten, falls nicht bereits zuvor übermittelt
- Daten eines Dritten, der im Notfall zu kontaktieren ist
- Staatsangehörigkeit
- Beruf
- Frühere und/oder aktuelle Arbeitsverhältnisse oder geschäftliche Aktivitäten
- Ortsangaben
- Unterschrift
- Stimme
- Familienbezogene Daten (z. B. Familienstand, Angehörige, Ehepartner, Lebenspartner, Verwandte, ...)
- IP-Adresse des Anspruchstellers, falls die Forderung über unsere verfügbaren Portale eingereicht wird

Erheben und verarbeiten können wir je nach Art der eingereichten Forderung auch „sensible personenbezogene Daten“ über Sie, andere Versicherte und sogar Dritte, die von dem unter den Versicherungsschutz fallenden Ereignis betroffen sind, wie etwa:

- (Physischer oder psychischer) Gesundheitszustand
- Krankengeschichte und ärztliche Gutachten
- Frühere Anträge auf Erstattung von Krankheitskosten
- Nachweise für Krankschreibungen und deren Dauer
- Sterbeurkunden
- Strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (z. B. falls Rechtsbeistand angefordert wird)
- Ergebnisse von Überprüfungen der kriminellen Vergangenheit zur Vorbeugung von Betrug und/oder terroristischen Aktivitäten
- Bankdaten
- Steuernummer

! Durch den Abschluss dieses Versicherungsvertrags erklären Sie, dass Sie alle Dritten, deren personenbezogene Daten Sie uns möglicherweise bereitstellen (z. B. Daten zu anderen Versicherten, Anspruchsberechtigten, Dritten, die von der Forderung betroffen sind, Dritten, die im Notfall zu kontaktieren sind, usw.), auf diese Datenschutzerklärung hinweisen werden, und Sie erklären sich bereit, diese Daten nicht unter Verstoß gegen die Datenschutzerklärung weiterzugeben.

3. Wie erheben und verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir erheben und verwenden die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitstellen und die wir über Sie erhalten (wie unten angegeben), für verschiedene Zwecke und mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, es sei denn, nach dem geltenden Recht sind wir zur Einholung Ihrer ausdrücklichen Einwilligung nicht verpflichtet, siehe unten:

Zweck	Ist Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich?
<ul style="list-style-type: none"> • Unterbreitung eines Angebots für einen Versicherungsvertrag und dessen Unterzeichnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, soweit diese Verarbeitungstätigkeiten notwendig sind, um den Versicherungsvertrag, bei dem Sie Vertragspartei sind, zu erfüllen und um die notwendigen Maßnahmen vor Abschluss dieses Vertrags zu treffen
<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung des Versicherungsvertrags (z. B. Abwicklung von Schadensfällen, Bearbeitung von Beschwerden, notwendige Untersuchungen und Bewertungen, um die Existenz des versicherten Ereignisses und die Höhe der leistenden Schadenersatzzahlungen oder die Art der zu leistenden Unterstützung zu bestimmen usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Schadensfällen, die zwingend die Verarbeitung der folgenden Kategorien von Daten voraussetzen, werden wir Ihre ausdrückliche Einwilligung einholen: rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, genetische oder biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Sexualeben oder sexuelle Orientierung, strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten <p>Wir sind allerdings berechtigt, diese Daten ohne Einwilligung zu verarbeiten, wenn (1) der Inhaber der Daten oder eine andere natürliche Person ein lebenswichtiges Interesse an der Verarbeitung hat und (2) wenn der Inhaber der Daten aus physischen oder rechtlichen Gründen außerstande ist, seine Einwilligung zu erteilen (z. B. in Notfällen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch wenn die Abwicklung des Schadensfalls die Verarbeitung dieser Kategorien von Daten nicht voraussetzt, sind wir zur Einholung Ihrer Einwilligung nicht verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag erforderlich sind.
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Durchführung von Umfragen zur Servicequalität, um zu erfahren, wie zufrieden Sie sind, und um unsere Servicequalität zu verbessern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, Sie nach Abwicklung eines Schadensfalls oder nach einer Hilfestellung zu kontaktieren, um zu gewährleisten, dass wir unsere Verpflichtungen aus dem Vertrag auf eine für Sie zufriedenstellende Weise erfüllt haben. Sie haben allerdings das Recht, einer Kontaktaufnahme durch uns zu widersprechen, siehe dazu Kapitel 9 unten.
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. solcher, die aus dem Versicherungsvertragsrecht und aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, soweit diese Verarbeitungstätigkeiten

Zweck	Ist Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich?
Regulierungsvorschriften für die Versicherungsbranche im Steuer-, Buchhaltungs- und Verwaltungsbereich resultieren)	ausdrücklich und rechtlich gestattet sind.
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung und Aufdeckung von Betrugsfällen, darin inbegriffen, falls einschlägig, beispielsweise ein Vergleich Ihrer Informationen mit früheren Schadensfällen oder Überprüfungen in verbreiteten Systemen zur Geltendmachung von Versicherungsansprüchen. 	<p>Nein, es wird vereinbart, dass die Aufdeckung und Vorbeugung von Betrugsfällen ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen begründen. Aus diesem Grund sind wir berechtigt, Ihre Daten für diesen Zweck ohne Ihre Einwilligung zu verarbeiten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfungsziele, um rechtliche Verpflichtungen oder interne Richtlinien zu erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir können Ihre Daten im Rahmen interner oder externer Überprüfungen, die rechtlich oder durch interne Richtlinien vorgeschrieben sind, verarbeiten. Wir werden Ihre Einwilligung in diese Verarbeitungstätigkeiten nicht einholen, soweit diese vom geltenden Recht oder von unserem berechtigten Interesse gedeckt sind. Wir werden allerdings sicherstellen, dass ausschließlich unbedingt notwendige personenbezogene Daten verwendet und dass diese streng vertraulich behandelt werden. <p>Interne Überprüfungen werden üblicherweise durch unsere Holdinggesellschaft Allianz Partners SAS (7 Rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich) durchgeführt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Durchführung statistischer und qualitätsbezogener Analysen auf Basis aggregierter Daten sowie zur Ermittlung von Schadensquoten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn wir eine dieser Verarbeitungstätigkeiten ausüben, werden wir Daten aggregieren und anonymisieren. Nach diesem Prozess gelten die Daten nicht mehr als „personenbezogenen“, so dass Ihre Einwilligung nicht erforderlich ist
<ul style="list-style-type: none"> • Eintreibung von Forderungen (z. B. um die Zahlung des Beitrags einzutreiben, um Haftungsansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen, um die Entschädigungssumme auf mehrere Versicherungsgesellschaften, die dasselbe Risiko abdecken, zu verteilen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten - auch im Falle besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten (rassistische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, genetische oder biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Sexualleben oder sexuelle Orientierung, strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten) - erforderlich ist, um rechtliche Ansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen, was auch ein berechtigtes Interesse auf unserer Seite begründet
<ul style="list-style-type: none"> • Um Sie über Produkte und Dienstleistungen, die nach unserer Einschätzung ausweislich Ihrer Marketingeinstellungen interessant für Sie sein könnten, zu informieren oder der Allianz-Gruppe und ausgewählten Dritten zu ermöglichen, Sie entsprechend zu informieren <p>Sie können Ihre Einstellungen jederzeit ändern, indem Sie auf die in jeder Nachricht enthaltenen Abmelde-links klicken, über die Optionen in Ihrem Kundenportal, soweit verfügbar, oder indem Sie auf die in Kapitel 9 beschriebene Weise Kontakt mit uns aufnehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir werden Ihre personenbezogenen Daten für diese Zwecke nur dann verarbeiten, wenn dies rechtlich erlaubt ist (innerhalb der geltenden Beschränkungen und unter Einhaltung der Voraussetzungen solcher rechtlicher Erlaubnisse) oder wenn Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, nachdem wir Sie über die Kriterien, die wir zur Erstellung der Profile heranziehen, sowie die Auswirkungen/Folgen und Vorteile, die ein solches Profiling für Sie hat, informiert haben.
<ul style="list-style-type: none"> • Um Ihr Erlebnis auf unseren Websites und Portalen zu personalisieren (indem wir Produkte, Dienstleistungen, Marketingbotschaften, Angebote und Inhalte anzeigen, die auf Sie zugeschnitten sind, oder indem wir computergestützte Technologie einsetzen, um zu ermitteln, welche Produkte am besten für Sie geeignet sein könnten). <p>Sie können diese Verarbeitungstätigkeiten über die Optionen in Ihrem Browser (z. B. wenn Cookies und dergleichen eingesetzt werden) oder indem Sie uns gemäß Kapitel 9 unten kontaktieren, modifizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir holen Ihre Einwilligung ein

Zweck	Ist Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich?
<ul style="list-style-type: none"> Für jede automatisierte Entscheidungsfindung, also für jede Entscheidung, die (1) <i>ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht</i> und (2) <i>rechtliche oder gravierende Auswirkungen für Sie hat</i>. <p>Beispiele für automatisierte Entscheidungen, die rechtliche Auswirkungen entfalten, sind die automatisierte Kündigung eines Vertrags oder automatisierte Zurückweisung einer Forderung, Entscheidungen, die Ihre Rechte aus dem Versicherungsvertrag berühren, usw.</p> <p>Beispiele für automatisierte Entscheidungen, die vergleichbare gravierende Auswirkungen entfalten, sind solche, die Ihre finanzielle Position beeinträchtigen, etwa im Falle einer automatisierten Ablehnung des Abschlusses einer Versicherung, oder solche, die Ihren Zugang zu unseren Gesundheitsleistungen beschränken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wir holen Ihre Einwilligung für diese Verarbeitungstätigkeiten, falls einschlägig, insbesondere dann ein, wenn die betroffenen Daten besondere Kategorien von personenbezogenen Daten sind (rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, genetische oder biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Sexualleben oder sexuelle Orientierung, strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten) Wenn keine besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten betroffen sind und diese Entscheidungen dem Abschluss Ihrer Versicherung und/oder der Verarbeitung Ihres Schadensfalls dienen, holen wir keine ausdrückliche Einwilligung von Ihnen ein.
<ul style="list-style-type: none"> Zur Umverteilung von Risiken im Wege einer Rück- oder Mitversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> Wir können Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und mit anderen Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften, mit denen wir Mit- oder Rückversicherungsverträge geschlossen haben oder schließen werden, teilen. <p>Mitversicherung ist die Deckung des Risikos durch mehrere Versicherungsgesellschaften im Wege eines einzigen Versicherungsvertrags, in dem jede von ihnen das Risiko zu einem bestimmten Prozentsatz übernimmt oder die Deckungen zwischen ihnen verteilt werden.</p> <p>Rückversicherung ist die „Auslagerung“ der Deckung eines Teils des Risikos an eine externe Rückversicherungsgesellschaft. Allerdings handelt es sich dabei um einen internen Vertrag zwischen uns und dem Rückversicherer, Sie selbst unterhalten keine direkte Vertragsbeziehung mit dem Rückversicherer.</p> <p>Diese Verteilung von Risiken begründet ein berechtigtes Interesse von Versicherungsgesellschaften und ist üblicherweise sogar ausdrücklich rechtlich zulässig (einschließlich des Teilens von personenbezogenen Daten, die dafür <i>unbedingt notwendig</i> sind)</p>

Wie bereits oben angegeben, werden wir personenbezogene Daten, die wir über Sie von Geschäftspartnern, Dienstleistern, anderen Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittlern und -maklern (Reisebüros, Reiseveranstaltern, Herstellern,...), Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen oder Kontaktpersonen, die Sie bevollmächtigen, Organen der Betrugsprävention, Werbenetzwerken, Analysten, Anbietern von Suchangaben, Sachverständigen, Rechtsanwälten oder Finanzdienstleistern erhalten, für die oben beschriebenen Zwecke verarbeiten

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie unsere Produkte und Dienstleistungen erwerben möchten. Wenn Sie uns diese nicht übermitteln möchten, sind wir möglicherweise nicht in der Lage, die von Ihnen gewünschten Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen oder unsere Angebote auf Ihre individuellen Bedürfnisse zuzuschneiden.

4. Wer hat Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten?

Wir werden sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter Ihre personenbezogenen Daten vertraulich behandeln, dass der Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten auf diejenigen Mitarbeiter beschränkt bleibt, die unbedingt Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten haben müssen, und dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu den obenstehenden Zwecken verarbeitet werden.

Für die angegebenen Zwecke dürfen Ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte weitergegeben werden, die als externe Verantwortliche agieren:

Behörden, andere Allianz-Partner und Unternehmen, die der Allianz-Gruppe angehören (z. B. für Prüfungszwecke), andere Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer, Versicherungsvermittler/-makler, Banken, externe Mitarbeiter und Partner, die an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt sind (wie etwa Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitsfachkräfte, Reisebüros, Fluggesellschaften, Taxiunternehmen, Reparatoren, Betrugsermittler, Rechtsanwälte), unabhängige Sachverständige usw.

Für die angegebenen Zwecke dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten außerdem mit folgenden Parteien teilen, die als Auftragsverarbeiter agieren, die also die Daten im Einklang mit unseren Anweisungen verarbeiten und den gleichen Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen. Auch hier wird der Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten auf diejenigen Personen beschränkt, die unbedingt Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten haben müssen, und Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu den in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecken verarbeitet:

andere Allianz-Partner oder Unternehmen, die der Allianz-Gruppe angehören, oder Dritte, die als Subunternehmer interne Aufgaben wahrnehmen (z. B. Anbieter von IT-Support- und -Wartungs-, Steuerberatungs-, Postzustellungs-, Dokumentenmanagementleistungen sowie Leistungen zur Abwicklung von Schadensfällen), technische Berater, Sachverständige (Schadensfälle, IT, Postzustellung, Dokumentenmanagement);

Werbetreibende und Werbenetzwerke, um Ihnen unter Einhaltung der geltenden lokalen Rechtsvorschriften und im Einklang mit Ihrem Kommunikationspräferenzen Marketingbotschaften zu schicken. Ohne Ihre Einwilligung teilen wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mit Dritten, die nicht mit uns verbunden sind, für deren eigene Marketingzwecke.

Abschließend können wir Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen teilen:

- im Falle einer/eines geplanten oder laufenden Reorganisation, Fusion, Verkaufs, Joint Venture, Abtretung, Übertragung oder anderweitigen Veräußerung unseres Betriebs, unseres Betriebsvermögens oder unserer Aktien oder jeweils eines Teils davon (auch im Rahmen von Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahren) und
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, darin inbegriffen der zuständige Ombudsmann, wenn Sie sich über eine/s unserer Produkte oder Dienstleistungen beschweren möchten.

5. Wo werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten können durch die oben in Kapitel 4 genannten Parteien sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet werden. Dabei werden stets die vertraglich vereinbarten Beschränkungen in Bezug auf Geheimhaltung und Sicherheit im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten. Wir legen Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich gegenüber solchen Parteien offen, die zu deren Verarbeitung befugt sind.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Verarbeitung durch ein anderes Unternehmen, das der Allianz-Gruppe angehört, außerhalb des EWR übertragen, erfolgt diese Übertragung stets auf Grundlage der anerkannten verbindlichen Konzernrichtlinien, die unter der Bezeichnung „Allianz Privacy Standard“ (Allianz' BCR) bekannt sind, die einen angemessenen Schutz von personenbezogenen Daten gewährleisten und die für alle Unternehmen, die der Allianz-Gruppe angehören, rechtlich verbindlich sind. Allianz' BCR und die Liste der Unternehmen, die der Allianz-Gruppe angehören und diesen Richtlinien unterworfen sind, finden Sie hier <https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>. Soweit Allianz' BCR keine Anwendung finden, werden wir stattdessen Maßnahmen treffen, die sicherstellen, dass die Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR auf gleiche Weise geschützt wird, wie dies innerhalb des EWR der Fall ist. Um zu erfahren, welche Sicherheitsmaßnahmen wir für solche Übertragungen treffen (beispielsweise Standardvertragsklauseln), können Sie auf die in Kapitel 9 beschriebene Weise Kontakt mit uns aufnehmen.

6. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Soweit nach dem geltenden Recht zulässig, haben Sie innerhalb der dort geregelten Grenzen das Recht:

- Auskunft darüber zu erhalten, welche Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden, welche Herkunft die Daten haben, für welche Zwecke die Daten verarbeitet werden, wer der (die) Verantwortliche(n) und der (die) Auftragsverarbeiter ist (sind) und wem gegenüber die Daten offengelegt werden können;
- jederzeit Ihre Einwilligung zu widerrufen, soweit Ihre personenbezogenen Daten mit Ihrer Einwilligung verarbeitet werden;
- Ihre personenbezogenen Daten zu aktualisieren oder zu berichtigen, damit diese stets richtig sind;
- Ihre personenbezogenen Daten aus unseren Verzeichnissen löschen zu lassen, wenn diese nicht mehr für die oben angegebenen Zwecke benötigt werden;
- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen einschränken zu lassen, beispielsweise soweit Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, und zwar für den Zeitraum, den wir für die Überprüfung der Richtigkeit der personenbezogenen Daten benötigen;
- Ihre personenbezogenen Daten für sich selbst oder für Ihren neuen Versicherer in einem elektronischen Format zu erhalten;
- bei uns und/oder der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzulegen.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie auf die unten in Kapitel 9 beschriebene Weise unter Angabe Ihres Namens, Ihrer E-Mail-Adresse, Ihrer Kontokennung und Ihres Anliegens Kontakt mit uns aufnehmen.

7. Wie können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen?

Soweit nach dem geltenden Recht zulässig, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns einzulegen oder uns die Verarbeitung (auch für Marketing- oder Direktmarketingzwecke) zu untersagen. Sobald Sie uns über Ihr Anliegen informiert haben, werden wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, wir sind nach dem geltenden Recht dazu berechtigt.

Sie können dieses Recht auf die gleiche in Kapitel 6 beschriebene Weise wie Ihre anderen Rechte ausüben.

8. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie diese für die in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke erforderlich sind, und löschen oder anonymisieren diese, wenn diese nicht mehr benötigt werden. Nachstehend informieren wir Sie über einige Speicherfristen, die für die oben in Kapitel 3 beschriebenen Zwecke gelten.

Bedenken Sie jedoch, dass in manchen Fällen zusätzliche spezifische Anforderungen oder Ereignisse diese Fristen ersetzen oder modifizieren können, wie etwa bei laufenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für bestimmte Informationen oder bei laufenden Rechtsstreitigkeiten oder aufsichtsrechtlichen Untersuchungen; in diesen Fällen können diese Fristen ersetzt oder ausgesetzt werden, bis die Angelegenheit erledigt und die relevante Rechtsbehelfs-/Rechtsmittel abgelaufen ist. Insbesondere können Speicherfristen, die auf Verjährungsfristen für Rechtsansprüche basieren, gehemmt und neu in Gang gesetzt werden.

Personenbezogene Daten zur Einholung eines Angebots (falls notwendig)	Für die Dauer der Gültigkeit des unterbreiteten Angebots
Information zur Polizza (Abschluss, Bearbeitung von Schadensfällen, Umgang mit Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten, Umfragen zur Qualität, Prävention/Aufspürung von Betrug, Eintreibung von Forderungen, Mit- und Rückversicherungszwecke,...)	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke, für die diese erhoben wurden und grundsätzlich nicht länger als für die Erfüllung unseres Vertrages notwendig, oder die entsprechende Gesetzgebung dies vorschreibt. In u.A. folgenden Gesetzen sind entsprechende Regelungen zu finden: § 132 BAO, § 212 UGB, § 12 VersVG, § 21 FM-GWG. Die Speicherfristen betragen demnach von sieben bis zehn Jahre. Des Weiteren sind die gesetzlichen Verjährungsfristen bei Ansprüchen gegen oder von unserem Unternehmen zu beachten.
Information zu Schadenfällen (Bearbeitung von Schadensfällen, Umgang mit Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten, Umfragen zur Qualität, Prävention/Aufspürung von Betrug, Eintreibung von Forderungen, Mit- und Rückversicherungszwecke,...)	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke, für die diese erhoben wurden und grundsätzlich nicht länger als für die Erfüllung unseres Vertrages notwendig, oder die entsprechende Gesetzgebung dies vorschreibt. In u.A. folgenden Gesetzen sind entsprechende Regelungen zu finden: § 132 BAO, § 212 UGB, § 12 VersVG, § 21 FM-GWG. Die Speicherfristen betragen demnach von sieben bis zehn Jahre. Des Weiteren sind die gesetzlichen Verjährungsfristen bei Ansprüchen gegen oder von unserem Unternehmen zu beachten.
Marketinginformationen und zugehöriges Profiling	Wir speichern diese Informationen für die Dauer Ihrer Versicherung und für ein weiteres Jahr, es sei denn, Sie widerrufen Ihre Einwilligung (sofern diese erforderlich ist) oder widersprechen (z. B. bei rechtlich erlaubten Marketingaktivitäten, die Sie ablehnen). In diesen Fällen werden wir Ihre Daten nicht länger für diese Zwecke speichern. Allerdings sind wir möglicherweise berechtigt, manche Informationen zum Nachweis der Rechtmäßigkeit der vorangegangenen Verarbeitungstätigkeiten weiterhin zu speichern.
Eintreibung von Forderungen	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke, für die diese erhoben wurden und grundsätzlich nicht länger als für die Erfüllung unseres Vertrages notwendig, oder die entsprechende Gesetzgebung dies vorschreibt. In u.A. folgenden Gesetzen sind entsprechende Regelungen zu finden: § 132 BAO, § 212 UGB, § 12 VersVG, § 21 FM-GWG. Die Speicherfristen betragen demnach von sieben bis zehn Jahre. Des Weiteren sind die gesetzlichen Verjährungsfristen bei Ansprüchen gegen oder von unserem Unternehmen zu beachten.
Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, beispielsweise im Steuer- oder Buchführungsbereich	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke, für die diese erhoben wurden und grundsätzlich nicht länger als für die Erfüllung unseres Vertrages notwendig, oder die entsprechende Gesetzgebung dies vorschreibt. In u.A. folgenden Gesetzen sind entsprechende Regelungen zu finden: § 132 BAO, § 212 UGB, § 12 VersVG, § 21 FM-GWG. Die Speicherfristen betragen demnach von sieben bis zehn Jahre. Des Weiteren sind die gesetzlichen Verjährungsfristen bei Ansprüchen gegen oder von unserem Unternehmen zu beachten.

Wir werden personenbezogene Daten nur so lange wie nötig und nur für die Zwecke speichern, für die diese eingeholt worden sind.

9. Wie können Sie Kontakt mit uns aufnehmen?

Wenn Sie Fragen dazu haben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden, können Sie über die nachstehende E-Mail- oder Postadresse Kontakt mit uns aufnehmen:

AWP P&C S.A. - Dutch Branch

Data Protection Officer [Datenschutzbeauftragter]
PO Box 9444
1006 AK Amsterdam
Niederlande

E-Mail: dataprivacy.fos.at@allianz.com

Sie können diese Kontaktdaten auch verwenden, um Ihre Rechte auszuüben oder Ihre Fragen oder Beschwerden an andere Allianz-Partner-Unternehmen zu richten, die als Verantwortliche agieren (siehe Kapitel 4 oben), mit denen wir Ihre personenbezogenen Daten möglicherweise geteilt haben. Wir werden Ihr Anliegen an diese weiterleiten, diese bei der Bearbeitung unterstützen und Ihnen in unserer Landessprache antworten.

10. Wie oft aktualisieren wir diese Datenschutzerklärung?

In regelmäßigen Abständen überarbeiten wir diese Datenschutzerklärung. Wir werden Sie sofort über wesentliche Änderungen, die Sie möglicherweise betreffen, informieren. Diese Datenschutzerklärung wurde zuletzt am **04. September 2018** aktualisiert.